

Indexikalität und Infallibilität

Geert Keil

Dieser Beitrag handelt von der Annahme, daß indexikalische Bezugnahme – die Referenz mithilfe von Indikatoren – uns in einen engeren epistemischen Kontakt mit der Welt bringt als rein deskriptive. Diese Annahme wird von vielen Philosophen so ausgelegt, daß indexikalische Bezugnahmen (einer bestimmten Art) *nicht fehlschlagen können*. Ich werde demgegenüber für folgendes argumentieren: Sofern mit dieser Behauptung gemeint ist, daß indexikalische Urteile (einer bestimmten Art) ein infallibles Wissen ausdrücken, ist die Behauptung falsch. Wenn hingegen etwas anderes gemeint ist, nämlich eine *Referenzgarantie* für bestimmte Indikatoren (für „ich“ und vielleicht auch für „hier“ und „jetzt“), muß erläutert werden, wie es eine Referenzgarantie ohne eine korrespondierende Wahrheitsgarantie geben können soll. Aus sprachphilosophischen Gründen ist es aber sehr zweifelhaft, ob eine solche Erläuterung möglich ist.

Der Beitrag behandelt das Phänomen der Indexikalität also in *erkenntnistheoretischer* Hinsicht; sprachphilosophische Überlegungen werden nur zur Unterstützung herangezogen. Nach einigen einführenden Bemerkungen über die semantischen Eigenschaften indexikalischer Ausdrücke (I) werden die beiden Arten von Unfehlbarkeit vorgestellt, die viele Philosophen mit dem Gebrauch von „ich“ verbunden sehen: die Immunität gegen (Irrtum durch) Fehlidentifikation (= IFi-These) und die Immunität gegen (Irrtum durch) Fehlreferenz (= IFr-These). Ich werde zunächst die IFi-These diskutieren und sie aus unoriginellen Gründen verwerfen (II) und dann zur IFr-These übergehen, was Erörterungen zum Verhältnis zwischen Referenz und Aussagenwahrheit einschließen wird (III). Dann wird am Beispiel von Wahrnehmungsurteilen der Vorschlag diskutiert, den Skopus der IFr-These auf die Indikatoren „hier“ und „jetzt“ zu erweitern (IV). Es schließt sich eine erkenntnistheoretische Würdigung der IFr-These an: Drückt sich in dem beanspruchten Nichtfehlenkönnen ein *Wissen* aus, oder ergibt sich die „Immunität gegen Irrtum“ nur unter einer trivialisierenden Interpretation, die die fraglichen Urteile zu quasi-analytischen Sätzen macht (V)?

I

Am Anfang des Bewußtseinskapitels der *Phänomenologie des Geistes* stößt Hegel auf eine Eigenart indexikalischer Urteile:

Auf die Frage: *was ist das Jetzt?* antworten wir also zum Beispiel: *das Jetzt ist die Nacht*. Um die Wahrheit dieser sinnlichen Gewißheit zu prüfen, ist ein einfacher Versuch hinreichend. Wir schreiben diese Wahrheit auf; eine Wahrheit kann durch Aufschreiben nicht verlieren; ebensowenig dadurch, daß wir sie aufbewahren. Sehen wir *jetzt, diesen Mittag*, die aufgeschriebene Wahrheit wieder an, so werden wir sagen müssen, daß sie schal geworden ist.¹

Hegels Darstellung legt nahe, Sätze, die indexikalische Ausdrücke enthalten, als solche zu bestimmen, deren Wahrheitswert mit dem Zeitpunkt, dem Sprecher und den Umständen ihres Geäußertwerdens variiert. „Jetzt ist es Nacht“: gestern nacht noch wahr, heute mittag nicht mehr. Es liegt auf der Hand, welches Wort in Hegels Satz der Schuldige dafür ist, daß die Wahrheit den Tagesanbruch nicht überlebt: das Indexwort „jetzt“. Hegel gibt ein zweites Beispiel: „Das Hier ist z.B. der Baum. Ich wende mich um, so ist diese Wahrheit verschwunden“.²

Es ist indexikalischen Ausdrücken (Indikatoren) indes nicht wesentlich, den Wahrheitswert der Sätze, in denen sie vorkommen, mit der Äußerungssituation schwanken zu lassen. Ein eindrückliches Gegenbeispiel ist der Satz „Ich bin jetzt hier“. Die Wahrheit dieses Satzes ist auf keinerlei Umstände seines Geäußertwerdens relativiert. Um das zu prüfen, ist wiederum ein einfacher Versuch hinreichend: Ein jeder mag den Satz vor sich hinsagen und mag dies zu jeder Tages- und Nachtzeit und an jedem Ort wiederholen, die Wahrheit wird dabei keinen Schaden nehmen. Wer auch immer sagt, „Ich bin jetzt hier“, macht eine wahre Aussage. Woran liegt das? Der Satz enthält doch, wie Hegels Sätze, Indikatoren, und das nicht zu knapp.

Der Satz unterscheidet sich aber von Hegels Sätzen dadurch, daß er *ausschließlich* Indikatoren enthält. Seine Wahrheit ist daher auf keinerlei deskriptive Kennzeichnung relativiert. Der Satz kann in wechselnden Umständen und von verschiedenen Sprechern geäußert werden, doch diese Umstände werden allein indexikalisch mit „hier“ und „jetzt“, der Sprecher allein durch das Pronomen „ich“ bezeichnet, und diese Bezugnahmen auf Orte, Zeiten und Personen sind offenbar unanfällig gegen Fehlgehen.³ Mit dem Satz wird jedesmal eine *andere* singuläre Wahrheit ausgesagt; er wird – so man der Rede von „Wahrmachern“ etwas abgewinnen kann – jedesmal durch etwas anderes wahrgemacht, doch trägt er vermöge der Eigenart seiner Indikatoren seine Wahrheitsgarantie mit sich herum wie eine Schnecke ihr Schneckenhaus.⁴

¹ G. W. F. Hegel, *Phänomenologie des Geistes*, Werke Bd. 3, Frankfurt am Main 1970, S. 84 (A I).

² Ebd., S. 85.

³ Nicht jeder Satz, der ausschließlich Indikatoren enthält, besitzt diese eingebaute Wahrheitsgarantie; auch die Art der Indikatoren spielt offenbar eine Rolle.

⁴ Künne gibt zu bedenken: „Zeigt jemand während seines ersten Aufenthaltes in einer fremden Stadt auf eine Karte und sagt ›Ich bin hier‹, so ist es natürlich keineswegs ausgeschlossen, daß er etwas Falsches sagt“ (W. Künne, *Deixis und Selbstbezug*, in: M. Dascal et al. [Hrsg.], *Sprachphilosophie*, 2. Halbbd., Berlin/New York 1996, S. 1158).

Insofern es wechselnde Umstände sind, in denen mit dem Satz „Ich bin jetzt hier“ etwas Wahres gesagt wird, gibt es auch hier etwas, was mit den Umständen seines Geäußertwerdens und mit dem Sprecher variiert, nur ist es nicht die Wahrheit, wie die Hegel-Stelle nahelegt, sondern die *Referenz*, der Bezug auf bestimmte Orte, Zeiten und Personen. Wir hätten also Indikatoren von vornherein als solche kennzeichnen sollen, deren *Referenz* sich mit den Umständen ändert, was auch immer der Wahrheitswert der Aussagen ist, in denen sie vorkommen. Oft wird sich der Wahrheitswert wie in Hegels Sätzen gemeinsam mit der Referenz der Indikatoren ändern, doch der entscheidende Punkt ist, daß ein wechselnder Gegenstandsbezug keinen wechselnden Wahrheitswert *impliziert*.⁵

Mit dem Satz „Ich bin jetzt hier“ kann man immer eine wahre Aussage machen, *gerade weil* sich die Referenz der Indikatoren mit den Umständen ändert. Was nun Hegels Satz über die Nacht betrifft, so kann man vielleicht sagen, daß für die Instabilität des Wahrheitswertes nicht das Indexwort „jetzt“ *per se* verantwortlich ist, sondern dessen Kopplung mit der nichtindexikalischen Kennzeichnung „Nacht“: Am nächsten Tag wird über den geänderten Referenten von „jetzt“ etwas Falsches ausgesagt. Als Mittel der Wahl, zeitabhängige in zeitlose Wahrheiten zu überführen, wird bekanntlich die Ersetzung der Zeitindikatoren durch „objektive“ Koordinatenangaben angesehen. Hätte Hegel am 10. März 1806 um 23 Uhr geschrieben „Am 10. März 1806 um 23 Uhr ist es Nacht“, so hätte er dieser Auffassung zufolge einen zeitlos wahren Satz produziert (d.h. einen Satz, mit dem bei jeder Äußerungsgelegenheit eine wahre Aussage gemacht wird).⁶ Der rein indexikalische Satz „Ich bin jetzt

Künne führt diese Irrtumsmöglichkeit darauf zurück, daß der Indikator „hier“, anders als „ich“ und „jetzt“, sowohl in Verbindung mit einer hinweisenden Geste als auch hinweisunabhängig verwendet werden kann; die Wahrheitsgarantie für „Ich bin hier“ müsse auf die hinweisunabhängige Verwendung eingeschränkt werden (vgl. ebd.). – Gegen die Notwendigkeit dieser Einschränkung ließe sich anführen, daß die Äußerung in Künes Beispiel von vornherein nicht ganz wörtlich interpretiert werden kann. Unter der Annahme, daß mit dem hinweisabhängigen „hier“ stets derjenige Ort bezeichnet wird, auf den der Sprecher zeigt, bedarf die Äußerung einer wohlwollenden Interpretation, denn der Sprecher möchte sicherlich nicht behaupten, daß er sich auf dem Stück Papier befindet, auf das er gerade zeigt. Landkarten und Stadtpläne sind Repräsentationen, und der Sprecher behauptet so viel wie „Ich bin an demjenigen Ort, der durch *diesen* Punkt auf der Karte repräsentiert wird“.

⁵ Selbst Quine und Davidson haben das gelegentlich übersehen; vgl. dazu W. Künne, *Abstrakte Gegenstände*, Frankfurt am Main 1983, S. 279 f., sowie ders., *Deixis und Selbstbezug*, a.a.O., S. 1155. Künne definiert: „Ein Satz ist genau dann indexikalisch, wenn er mindestens ein Element enthält, dessen Sachbezug gemäß einer Regel mit bestimmten Komponenten des Äußerungskontextes variiert“ (Indexikalität, Sinn und propositionaler Gehalt, *Grazer Philosophische Studien* 18 [1982], S. 41).

⁶ Man muß diese Auffassung nicht teilen. Bei der Objektivierung ist ja die Präsensform „ist“ vergessen worden, die ebenfalls ein Indikator ist. Wenn ich heute diese vermeintlich zeitlose Wahrheit erneut aussagen will, kann ich nicht den gleichen Satz benutzen wie Hegel, sondern muß das Verb konjugieren. Dem wird entgegengehalten, daß in solchen „ewigen Sätzen“ die Kopula „ist“ soviel bedeute wie „ist, war immer und wird

hier“ ist hingegen ein Satz mit eingebauter Wahrheitsgarantie, wenngleich mit wechselnder Referenz der Indikatoren.

II

In analytischen Theorien des Selbstbewußtseins ist viel von einer besonderen Form der Unanfälligkeit gegen Irrtum die Rede, die mit dem Gebrauch des Wortes „ich“ verbunden sei: von, der sogenannten *Immunität gegen Irrtum durch Fehlidentifikation*, wie sie zunächst von Wittgenstein, dann von Shoemaker, Anscombe und anderen beschrieben worden ist. Wittgenstein hatte bemerkt „that it is impossible that in making the statement ›I have toothache‹ I should have mistaken another person for myself“.⁷ Wittgenstein hatte die Immunitätstheorie auf bestimmte Vorkommnisse von „ich“ beschränkt, die er den „Gebrauch von ›ich‹ als Subjekt“ im Unterschied zu seinem Gebrauch als Objekt nannte.⁸ Seine Beispiele legen nahe, daß er die Immunitätstheorie nur auf *Selbstzuschreibungen mentaler Zustände* bezogen sehen wollte. Evans hat diese cartesianische Einschränkung kritisiert; die Immunität gegen Irrtum durch Fehlidentifizierung sei „a straightforward consequence of demonstrative identification“⁹ und daher nicht auf mentale Selbstzuschreibungen beschränkt. Auch ein Urteil wie „My legs are crossed“ lasse keinen Raum für Zweifel, ob ich derjenige bin, dessen Beine übereinander geschlagen sind.¹⁰

Evans' Beispiel ist aber angreifbar, denn es kann zweifellos vorkommen, daß jemand bei einem flüchtigen Blick in den Spiegel eine Person sieht, deren Beine übereinander geschlagen sind, und diese Person fälschlich für sich selbst hält.¹¹ Evans macht – um solche Fälle auszuschließen? – die Einschränkung, daß die Person das Wissen über ihre Körperhaltung „in the normal way“ erworben

immer sein“ (Prior). Es ist aber zweifelhaft, ob die natürliche Sprache ein solches Prädikat (das nicht mit dem zeitlosen Präsens in „Fünf ist eine Primzahl“ zu verwechseln ist) überhaupt kennt.

⁷ L. Wittgenstein, *The Blue and Brown Books*, Oxford 1972, S. 67; vgl. auch *Philosophische Untersuchungen*, Frankfurt am Main 1960, § 404.

⁸ Ebd. Es fällt schwer, bei dieser Unterscheidung nicht an Kant und seinen Hinweis zu denken, daß „das denkende Wesen (als Mensch) sich zugleich ein Gegenstand äußerer Sinne ist“ (*Kritik der reinen Vernunft*, B 415). Zu dieser Parallele zwischen Kant und Wittgenstein vgl. W. Carl, *Ich und Spontaneität*, in: M. Stamm (Hrsg.), *Philosophie in synthetischer Absicht – Synthesis in Mind*, Stuttgart 1998, S. 105–122.

⁹ G. Evans, *The Varieties of Reference*, Oxford/New York 1982, S. 218.

¹⁰ Ebd., 216. Evans' Beispiel ähnelt Wittgensteins Beispielen für den Objektgebrauch von „ich“ (vgl. *Blue Book*, 66), in denen, beiseite bemerkt, das Wort „ich“ gar nicht vorkommt („My arm is broken“, „The wind blows my hair about“).

¹¹ Wittgenstein (vgl. *Blue Book*, S. 67) und Shoemaker führen ähnliche Beispiele an (vgl. S. Shoemaker, *Self-Reference and Self-Awareness*, *Journal of Philosophy* 65 [1986], S. 556).

hat.¹² Es scheint hier aber neben der irrumsanfälligen Beobachtung nur zwei Möglichkeiten zu geben: Propriozeption (daran denkt Evans) oder die Gewißheit des absichtlichen Initiierens einer Körperbewegung. Durch Propriozeption erworbene Überzeugungen sind sicherlich nicht gegen Irrtum gefeit,¹³ während die letztere Art von Gewißheit wieder gefährlich nahe an der Kenntnis der eigenen mentalen Zustände ist.¹⁴ Eine dritte Möglichkeit mag es bei mentalen Phänomenen geben, deren Auftreten so eng mit einer bestimmten Erlebnisqualität verbunden ist, daß man sie mit dieser Qualität zu *identifizieren* geneigt ist. Diese Phänomene hat Evans aber gerade nicht im Sinn. Das *esse* des Schmerzes mag sein *percipi* sein, für das Übereinanderschlagen der Beine gilt das sicher nicht.

Shoemaker hat die IFi-These in seinem klassischen Aufsatz dahingehend präzisiert, daß nicht eine bestimmte Klasse von Aussagen vor Fallibilität geschützt sei, sondern daß allein eine *bestimmte Art* von Irrtum nicht vorkommen könne:

I can be mistaken in saying „I see a canary,“ since I can be mistaken in thinking that what I see is a canary [...], but it cannot happen that I am mistaken in saying this because I have misidentified as myself the person I know to see a canary.¹⁵

Wandeln wir Evans' Beispiel entsprechend ab und betrachten das Urteil „*Ich sehe, daß meine Beine übereinander geschlagen sind*“. Zweifellos kann die Aussage als ganze sich als falsch erweisen. Kann man nun sagen, daß die Aussage, „*Ich bin es, denn sieht, daß seine Beine übereinander geschlagen sind*“, wahr ist? Nein, denn meine Beine sind nun einmal nicht übereinander geschlagen, also kann ich auch nicht sehen, daß dies der Fall ist, und keine Änderung der Betonung oder der Satzstellung kann daran etwas ändern.¹⁶ Dasjenige Urteil, dessen Wahrheit von dem empirischen Irrtum nicht tangiert wird, lautet: „Ich bin die Person, die (zu sehen) *glaubt*, ihre Beine übereinander geschlagen zu haben“. Dies ist klarerweise die Selbstzuschreibung eines *mental*en Zustandes, keines körperlichen, was dafür spricht, daß Wittgenstein

¹² Evans, *The Varieties of Reference*, S. 216. Evans spricht hier von „knowledge“, was im Rahmen einer antiskeptischen Argumentation eine *petitio principii* ist; angemessen wäre „belief“.

¹³ Dies ist ein weites Feld; zur Fallibilität von Urteilen über die eigenen Handlungen vgl. G. Keil, *Handeln und Verursachen*, Frankfurt am Main 2000, S. 417ff.

¹⁴ So zählt Wittgenstein den Satz „I try to lift my arm“ zum Subjektgebrauch von „ich“ (*Blue Book*, S. 66). Anscombe hatte die Auffassung vertreten „that one ordinarily knows the position of one's limbs, without observation“ (G. E. M. Anscombe, *Intention*, Oxford 1957, S. 14 [§ 8]).

¹⁵ Shoemaker, *Self-Reference and Self-Awareness*, S. 557.

¹⁶ Diesen Vorwurf kann man schon Shoemaker machen, nicht erst Evans. Zwar spricht Shoemaker nicht von seinem Sehen des Kanarienvogels, sondern, wie zitiert, von seinem Wissen, daß er ihn sieht, doch ändert dies nichts, denn „wissen“ ist wie „sehen“ ein faktives, erfolgsimplizierendes Verb. Auch hier hätte es heißen müssen: „the person I believe to see a canary“.

mit seiner Unterscheidung doch etwas getroffen hat, was in Evans' anticartesianischer Lesart der IFi-These unter den Tisch fällt.

Wittgenstein und Shoemaker beziehen die IFi-These ausschließlich auf den Indikator „ich“, doch ich werde unten einen Vorschlag diskutieren, demzufolge sie auf andere Indikatoren erweitert werden kann. Henrich hat die IFi-These aufgegriffen und zur Stützung seiner Lehre von einem besonderen „wissenden Selbstverhältnis“¹⁷ verwendet, das dem Ichsagenkönnen zugrunde liege und nicht etwa aus ihm abgeleitet werden könne. Allgemein machen Theoretiker des Selbstbewußtseins viel Aufhebens von der *besonderen* Form der Irrtumsanfälligkeit, die mit Ich-Urteilen verbunden sei; es wird deshalb instruktiv sein, den Gebrauch von „ich“ mit dem der anderen Indikatoren zu vergleichen.

Fragt man nach dem Grund für die angenommene Immunität gegen Fehlidentifikation, so lassen sich *substantielle* Antworten von *trivialisierenden* unterscheiden. Eine nichttrivialisierende, substantielle Antwort gibt Descartes: Bei allem, woran ich zweifeln kann, muß ich doch voraussetzen, daß ich es bin, der da gerade zweifelt. Der cartesianischen Lesart zufolge beruht die Immunität darauf, daß die zugeschriebenen Zustände mentale sind, während man aus einer *kantischen* Perspektive die Struktur der *Selbstzuschreibung* in den Vordergrund stellen wird: Wittgensteins Subjektgebrauch von „ich“ läßt sich auch im Sinne des Umstands auslegen, daß jede Selbstzuschreibung ein *logisches Subjekt* der Zuschreibung voraussetzt. Das Subjekt kommt hier in der Rolle des *Zuschreibenden* vor, nicht in der Rolle desjenigen, dem etwas zugeschrieben wird; in *diesem* Sinne wird in Anknüpfung an Kant und Strawson behauptet, „daß jede Selbstzuschreibung eben auch einen Subjektgebrauch von *ich* einschließt“.¹⁸ Die cartesianische und die kantische Lesart lassen sich vermutlich harmonisieren, wenn man „zuschreiben“ seinerseits als ein mentales Prädikat auffaßt (wie „halten für“, „ansehen als“, „denken, daß“). Ich wage allerdings die Behauptung, daß mit der Rede von einer „Selbstzuschreibung“ die Existenz eines *Zuschreibenden* und die Identität von Subjekt und Objekt der Zuschreibung schon *sprachlich präsupponiert* sind; der cartesianische Standpunkt wäre damit verlassen.

Auch Fichtes Theorie der Selbstsetzung des Ich wird zum Beleg dafür angeführt, daß ich mich in der Perspektive der ersten Person nicht mit jemand anderem verwechseln kann. Die „intellectuelle Anschauung des selbstthätigen Ich“ versteht Fichte als „das unmittelbare Bewußtsein; daß ich handle und was ich handle: sie ist das, wodurch ich etwas weiß, weil ich es thue“.¹⁹ Im Rahmen der Transzendentalpragmatik werden solche sich *in actu* bewahrheitende

¹⁷ D. Henrich, Noch einmal in Zirkeln. Eine Kritik von Ernst Tugendhats semantischer Erklärung von Selbstbewußtsein, in: C. Bellut und U. Müller-Schöll (Hrsg.), *Mensch und Moderne*, Würzburg 1989, S. 96 et passim.

¹⁸ P. Ulrich, *Gewißheit und Referenz*, Paderborn 1997, S. 116.

¹⁹ J. G. Fichte, *Versuch einer neuen Darstellung der Wissenschaftslehre* (1798), in: *Gesamtausgabe der Bayer. Akad. d. Wissenschaften* Bd. I/4, hrsg. von R. Lauth und H. Gliwitsky, Stuttgart-Bad Cannstatt 1983, S. 220 und 216 f.

Überzeugungen als „performatives Handlungswissen“ bezeichnet. – Allgemein nenne ich alle Erklärungsversuche „substantiell“, die die Immunität gegen Fehlidentifikation auf eine besondere Eigenschaft des Selbstbewußtseins oder anderer reflexiver mentaler Einstellungen zurückführen.

Eine trivialisierende Erklärung für die IFi-These gibt hingegen Tugendhat, der gegenüber Henrich trocken feststellt, es sei kein Wunder, daß mit „ich“ nicht fehlidentifiziert werden könne, weil mit „ich“ überhaupt nicht identifiziert werde. Man sehe dies etwa daran, daß ich mich als Anrufer am Telefon gegenüber meinem Gesprächspartner nicht einfach als „ich“ identifizieren kann, „es sei denn, ich setze voraus, der andere kennt meine Stimme“.²⁰ Die Verwendung des Personalpronomens ist nur am Platze, wenn der andere schon weiß, wer spricht. Mit „ich“ ist jeweils eine einzelne, identifizierbare Person gemeint, aber sie wird durch das Pronomen nicht als diese Person identifiziert, und weil keine Identifikation stattfindet, kann sie auch nicht schiefgehen.²¹

In Wittgensteins Beispielen für den Subjektgebrauch von „ich“ besteht die Irrtumsimmunität offenkundig „gerade deshalb, weil ich darin nicht identifiziert werde“.²² Shoemaker hat diesen Umstand übersehen. Er konstatiert eine Irrtumsimmunität gegen *Fehlidentifikation*, wo Wittgenstein und Tugendhat eine Immunität *aufgrund fehlender Identifikation* konstatieren.²³ Es macht einen Unterschied, ob mit dem Wort „ich“ immer richtig identifiziert wird oder ob überhaupt nicht identifiziert wird.

Analog verhält es sich übrigens hinsichtlich der Indikatoren „hier“ und „jetzt“. Sie identifizieren allein keine Zeiten und Orte: Wer sich im dichten Nebel verirrt hat und nur weiß, daß er „hier“ ist, weiß eben nicht, *wo* er ist. Und wer jemanden nach der Zeit fragt und zur Antwort bekommt, es sei „genau jetzt“, hat einen Witzbold gefragt.

Ohnehin ist anzumerken, daß die Rede von „identifizierenden Ausdrücken“ *cum grano salis* zu verstehen ist. Identifizieren ist etwas, was Sprecher oder wahrnehmende Wesen tun, und etwas zu identifizieren bedeutet, es *als etwas Bestimmtes (wieder)zuerkennen*. Es ist zwar legitim, auch den verwendeten Hilfsmitteln einen Betrag zur Identifizierungsleistung zuzuerkennen und metonymisch von „identifizierenden Ausdrücken“ in dem Sinne zu sprechen, daß sie etwas (wieder)erkennbar machen. Vorzuziehen ist indes die Formulierung „etwas *mithilfe* eines Ausdrucks identifizieren“, die die Tätigkeit eines Sprechers bezeichnet.

Wir können die trivialisierende Fassung der IFi-These so resümieren, daß durch die Verwendung der Indikatoren in referentieller Funktion keine eigene Identifizierungsleistung erbracht und also auch nichts fehlidentifiziert wird. Weder wird mit dem Ausdruck „ich“ eine bestimmte Person identifiziert, noch mit „jetzt“ ein bestimmter Zeitpunkt, noch mit „hier“ ein bestimmter Ort.

²⁰ E. Tugendhat, *Selbstbewußtsein und Selbstbestimmung*, Frankfurt am Main 1979, S. 83.

²¹ Vgl. ebd.

²² Ulrich, *Gewißheit und Referenz*, S. 107.

²³ Vgl. ebd., S. 107-113.

III

Auf diese Einsicht hat man in der analytischen Diskussion über die Immunitätsthese dadurch reagiert, daß man die These abgewandelt hat: Es sei nicht die Identifikation unanfällig gegen Irrtum, sondern die *Referenz*, der Gegenstandsbezug. Dies ist eine plausible Abwandlung der These: Was auch immer ich über mich gesagt habe, wieviel davon auch immer falsch sein mag, mit dem Pronomen „ich“ habe ich in jedem Falle erfolgreich auf mich selbst Bezug genommen. Man denke an jemandem, der sein Gedächtnis verloren hat, nicht aber seine Sprachkompetenz, und der so gut wie nichts mehr darüber weiß, wer er ist. Als welche Person auch immer die Polizei ihn identifizieren wird, seine *Referenz* auf sich selbst im „ich“-Urteil wird nicht fehlschlagen. Diese zweite Immunitätsthese behauptet also eine *Immunität gegen Fehlreferenz* beim Gebrauch von „ich“ (IFr-These). Man wird vermuten dürfen, daß einige Proponenten der IFi-These von vornherein die IFR-These im Sinn hatten und bloß den Ausdruck „Identifikation“ weniger problembewußt verwendet haben als Tugendhat. So ist anhand von Wittgensteins Text schwer zu entscheiden, welche der beiden Thesen er vertreten wollte.

Um die IFR-These zu evaluieren, muß man etwas darüber sagen, wie das Referieren, das Prädizieren und das Fürwahrhalten sich zueinander verhalten. In der gebotenen Kürze (und Verkürzung):

Der natürliche Ort der Bezugnahme ist das Urteil. In prädikativen Urteilen werden logischen Subjekten Prädikate zugesprochen, die Subjekte stehen für „Gegenstände“ (im weiten, philosophischen Sinne des Wortes), die Prädikate oft für Eigenschaften; es wird etwas ausgesagt, indem von dem Gegenstand etwas prädiziert wird. Nichttautologische und nichtanalytische Urteile können sich als falsch herausstellen, ob sie nun Indikatoren enthalten oder nicht. Dies wirft die Frage auf, wie fallible Urteile mit irrtrumsunanfälliger Referenz zusammengehen sollen. So viel wird ja auch von Vertretern der IFR-These zugestanden, daß empirische Urteile nicht dadurch vor der Falschheit gerettet werden können, daß sie Indikatoren enthalten. Behauptet wird nur, daß eine *bestimmte Art von Irrtum* ausgeschlossen ist. Die IFR-These wird nicht zuletzt durch die Intuition motiviert, daß vom Weltbezug eines Urteils noch etwas übrigbleibt, wenn das Urteil sich als falsch herausstellt. Auch ein falsches Urteil scheint doch nicht ein Urteil *über nichts* zu sein, es scheint von etwas zu handeln, und die Intuition ist, daß dieser Gegenstandsbezug des Urteils aus dem Meer des Irrtums gerettet werden können müßte.²⁴

²⁴ Bei Shoemaker gibt es eine Passage, die in eine andere Richtung weist: Er spricht von mentalen Prädikaten „each of which can be known to be instantiated in such a way that knowing it to be instantiated in that way is equivalent to knowing it to be instantiated in oneself“ (Self-Reference and Self-Awareness, S. 565). Indem Shoemaker das Wissen vom „Instantiiertsein“ mentaler Prädikate und damit die Wahrheit der entsprechenden Urteile als *gegeben* ansetzt, geht er über den skeptischen Einführungskontext hinweg: Schließlich sollte es darum gehen, indexikalische Referenz aus einem Meer des Irrtums zu retten, nicht aus einem Meer von Wahrheiten.

Dieser Intuition liegt die *Doktrin von den zwei Irrtumsquellen* zugrunde: Die Falschheit des Urteils könne entweder darin begründet sein, daß das Prädikat nicht auf den Gegenstand zutrifft, oder darin, daß der fragliche Gegenstand nicht existiert. Es ist die zweite Irrtumsquelle, die der IFR-These zufolge bei indexikalischen Urteilen einer bestimmten Art verstopft ist, während zugestanden wird, daß die erste munter weiterspudeln mag. Die Doktrin von den zwei unabhängigen Irrtumsquellen wird typischerweise mithilfe des Betonungswechsels ausgedrückt: „Diese Frage, ob ich mich darin täuschen kann, ob *ich* es bin, der z.B. die Beine übereinandergeschlagen hat, oder ein anderer, ist natürlich sorgfältig von der Frage zu unterscheiden, ob ich mich darin irren kann, daß ich *die Beine übereinandergeschlagen* habe.“²⁵ Nun, wenn ich meine Beine nicht übereinandergeschlagen habe, kann es, so sollte man annehmen, a fortiori nicht *ich* sein, der seine usw. Die Doktrin der zwei Irrtumsquellen beruht offenbar auf der Auffassung, daß das (indexikalische) Referieren dem Urteilen *vorausgeht*, statt ein *Moment* des Urteilens zu sein. Nur dann erscheint es möglich, auf einen Gegenstand, der keine der ihm zugeschriebenen Eigenschaften hat, gleichwohl erfolgreich Bezug zu nehmen.

Es erscheint geraten, zwischen *Irrtumsquellen* und *Falschheitsquellen* zu unterscheiden. Warum ich mich geirrt habe, mag sich psychologisch aufklären lassen; solche Untersuchungen liefern indes keinen besonderen Grund für die *Falschheit* eines Urteils. Alle falschen prädikativen Urteile sind, wie man in Anknüpfung an Russells Theorie der Kennzeichnungen sagen kann, aus demselben „Grund“ falsch: Es existiert kein Gegenstand *x*, auf den zutrifft, sowohl *F* als auch *G* zu sein.²⁶ So verhält es sich auch hier: Es existiert kein Gegenstand, von dem sowohl gilt, mit mir identisch zu sein, als auch, seine Beine übereinandergeschlagen zu haben. Ob irgendeine andere Aussage über mich oder über einen Beineüberkreuzer wahr ist, ist für die Falschheit des Gesagten irrelevant. Wahrheit und Falschheit sind Eigenschaften von Aussagen *simpliciter*, die keiner besonderen „Quelle“ zuzuordnen sind. Wenn aber die Rede von einer Falschheitsquelle überhaupt dubios ist, ist es die von mehreren erst recht.

Ich möchte die Doktrin von den zwei Falschheitsquellen mit folgenden Auffassungen zum Referieren konfrontieren, in denen ich mich, hemmungslos eklektisch, wechselweise an Frege, Strawson, Tugendhat und Davidson anlehne:

Als einzelne referieren Wörter überhaupt nicht. Man bezieht sich nicht auf etwas in der Welt, indem man das Wort „Hund“ oder das Wort „ich“ aus dem Lexikon vorliest. Einzelne Lexeme, wie sie im Wörterbuch stehen, *denotieren* allenfalls. In einem Sprachlehrbuch, das ganze Sätze enthält, referieren die Wörter aber ebenfalls nicht, denn vom Referieren gilt dasselbe wie vom Iden-

²⁵ Ulrich, *Gewißheit und Referenz*, S. 117.

²⁶ Daß schon bei elementaren Urteilen zwei „Prädikate“ im Spiel sind und nicht bloß eines, ergibt sich natürlich nur, wenn „*x*“ nicht selbst schon als referierender singulärer Term aufgefaßt wird, sondern als Individuenvariable (im Sinne von Quine, der überhaupt keine singulären Termini kennt).

tifizieren: Es ist etwas, was Sprecher tun *mithilfe* von Worten. Der Slogan dazu lautet: *Terms denote, speakers refer*.²⁷

Referenz auf Gegenstände findet also im Rahmen von Äußerungen statt. Allerdings gibt es manchmal Äußerungen, die nur aus einem Wort bestehen, wie „Feuer!“ oder „Gavagai!“. Die Standardauffassung dazu lautet, daß solche Äußerungen als *Einwortsätze* im Sinne von Quine interpretiert werden müssen und deshalb keine Gegenbeispiele sind. Mögliche Interpretationen wären „Dort ist ein Kaninchen!“ oder „Es ist ein Feuer ausgebrochen!“

Weiterhin sollte einleuchten, daß man sich nicht auf einen bestimmten Gegenstand „beziehen“ kann, ohne irgendwelche Überzeugungen darüber zu haben, von welcher Art er ist bzw. unter welchen (Sortal-)Begriff er fällt. Das schlechthin Individuelle mag *ineffabile* sein, doch die individuellen Gegenstände, auf die wir uns in der Rede beziehen, müssen auf irgendeine Weise herausgegriffen und von anderen Gegenständen unterschieden werden oder unterschieden worden sein. Eine Bestimmung, die auf jeden beliebigen Gegenstand zuträfe, wäre überhaupt keine Bestimmung und würde zum Bezugnehmen nicht ausreichen. Ich habe wohlgemerkt von den Überzeugungen des Sprechers gesprochen, nicht von der Information, die dem Hörer gegeben wird.²⁸ Wenn erfolgreiche Referenz nicht in jedem Falle mit einer Identifizierungsleistung einhergeht, liegt das daran, daß sie sich oft auf ein *vorgängiges Identifiziertsein* des fraglichen Gegenstandes stützen kann.

Nehmen wir nun an, das Urteil „Dort ist ein Kaninchen!“ war falsch; es war kein Kaninchen in der Nähe. Manche Philosophen fragen nun, *worüber* der Urteilende etwas Falsches gesagt hat. Man kommt angesichts dieser Frage nicht umhin, etwas über das Verhältnis von Referenz und Wahrheit zu sagen. Ich möchte versuchen, möglichst wenig darüber zu sagen. Der wichtigste hervorzuhebende Punkt scheint mir zu sein, daß Referenz ein theoretisches *Konstrukt* ist, während Wahrsein nicht so verstanden werden kann. Was man unter Referenz versteht, variiert damit, welche Bedeutungs- und Referenztheorie man hat. Mit dem Wahrsein verhält es sich nicht so, weil das Wahrheitsprädikat in dem von Frege und Davidson beschriebenen Sinne *undefinierbar* ist. Ein Argument dafür lautet, daß die in einer Wahrheitsdefinition genannten Merkmale

²⁷ Daß das Referieren an eine Leistung des Sprechers gebunden wird, bedeutet natürlich nicht, daß ein Sprecher seinen Worten einen beliebigen Bezug verleihen kann. Auch nach Strawson müssen „deviant cases“, in denen sich der Sprecher über Merkmale der Situation täuscht, im Sinne eines komplizierten Zusammenspiels von „intended reference“ und „actual reference“ analysiert werden, wobei indes keine der theoretischen Optionen durch die Phänomene erzwungen wird (vgl. P. F. Strawson, *Direct Singular Reference: Intended Reference and Actual Reference*, in ders., *Entity & Identity and Other Essays*, Oxford 1997).

²⁸ Russell hatte von den Indikatoren „ich“ und „dies“ gesagt, daß sie „give us no information“, da sie zu den (logischen) Eigennamen zählten, „words which do not assign a property to an object, but merely and solely name it“ (B. Russell, *Knowledge by Acquaintance and Knowledge by Description*, in: *Collected Papers*, Vol. 6, London/New York 1992, S. 157 f.).

ja immer als auf den gegebenen Fall *zutreffend* angesehen werden müßten, und dieses Zutreffen müßte selbst wieder als Wahrsein aufgefaßt werden. „So drehte man sich im Kreise“, sagt Frege.²⁹ Da das Wahrheitsprädikat undefinierbar ist, muß der Begriff der Referenz von der Aussagenwahrheit her aufgeklärt werden und nicht umgekehrt. Davidson sieht in diesem Sinne Referenz als *Konstrukt* an, dessen Verwendung allein durch seine Rolle bei der Angabe der Wahrheitsbedingungen von Sätzen gerechtfertigt ist. Sein Hauptargument in „Reality without Reference“ lautet, daß kein Element unterhalb der Satzebene „is open to direct confrontation with the evidence“, nämlich dem beobachtbaren Sprachverhalten der Sprecher.³⁰ Demnach wäre der Begriff der Referenz auf dem Wege einer *Abstraktion aus wahren Urteilen* gewonnen.

Man kann versuchen, den explikativen Primat der Wahrheit gegenüber der Referenz noch direkter zu begründen, indem man Freges Hinweis aufgreift, daß man von jedem angenommenen „Zutreffen“ fragen kann, „ob es wahr wäre, daß diese Merkmale zuträfen“ (a.a.O.). Warum sollte man nicht auch das Zutreffen eines referierenden Ausdrucks auf einen Gegenstand oder auf den Inhalt eines Raum/Zeit-Gebietes als Wahrsein von auffassen können?

Doch zurück zu unseren Wahrnehmungsurteilen. Mit demonstrativen Urteilen wie „Dort ist ein F“ oder „Dies ist ein F“ verpflichtet man sich auf die Existenz eines Gegenstandes, auf den das Prädikat „F“ zutrifft und der sich an der Stelle befindet, auf die mit der den Indikator „dort“ oder „dies“ begleitenden Geste hingewiesen wird. Das Bezugnehmen schließt eine Existenzbehauptung oder -annahme ein, die sich nicht auf einen *beliebigen* Gegenstand bezieht, sondern auf einen der fraglichen Art. Wie man die logischen Kategorien „Subjekt“ und „Prädikat“ auf die grammatischen Einheiten solcher Sätze verteilt, ist notorisch umstritten. Wird „F“ hier referentiell oder präzifizierend (attributiv) verwendet? Hängt das davon ab, ob auf „ein F“ hingewiesen wird, das bei dieser Gelegenheit erstmals identifiziert wird, oder auf einen dem Hörer schon bekannten Gegenstand? Sind „dies“ und „dort“ referierende Termini? Steht „dies“ für einen Gegenstand, „dort“ für einen Ort? Kann man auf Raumzeit-Stellen Bezug nehmen oder nur auf deren Inhalte? Wird von einer Raumzeit-Stelle präzifiziert, daß sie von einem F okkupiert wird, oder wird von einem Gegenstand präzifiziert, sich an der bezeichneten Stelle zu befinden?

²⁹ G. Frege, *Der Gedanke*, in ders., *Logische Untersuchungen*, hrsg. von G. Patzig, Göttingen 1966, S. 32.

³⁰ „I suggest that words, meanings of words, reference, and satisfaction are posits we need to implement a theory of truth. They serve this purpose without needing independent confirmation or empirical basis. [...] [T]hese notions we must treat as theoretical constructs whose function is exhausted in stating the truth conditions for sentences. [...] None of this is open to direct confrontation with the evidence“ (D. Davidson, *Reality Without Reference*, in ders., *Inquiries into Truth and Interpretation*, Oxford 1984, S. 222 f.). Auch Frege sah allein Gedanken und deren Wahrheit als etwas Objektives an, während er die Zergliederung eines wahren Gedankens in Teile für objektiv unbestimmt hielt.

Fragen über Fragen. Für den aktuellen Klärungszweck ist nur wichtig, daß man sich in empirischen Urteilen nicht „einfach so“ mental auf etwas „beziehen“ kann, ohne sich für ein Prädikat zu entscheiden, das auf den Inhalt des fraglichen Raumzeit-Stücks³¹ zutreffen soll. Dies gilt auch dann, wenn man den singulären Satz „Dort ist ein F“ als einen verkappten Existenzsatz ansieht, denn auch in einem Existenzsatz wird ein Prädikat verwendet. Ein Existenzsatz besagt schließlich, daß ein *x*, welches *F* ist, existiert: $(\exists x)Fx$. Ich spiele hier mit dem Sinn des Wortes „Prädikat“: Einerseits kann man sagen, daß in dem Satz „Dort ist ein Kaninchen“ auf ein Kaninchen nur Bezug genommen, aber nichts von ihm prädiziert wird. Man kann aber auch sagen, daß von einem Individuum *x* prädiziert wird, ein Kaninchen zu sein. Diese Darstellung bevorzugt Quine: In einer kanonisch notierten Form des Satzes ist der singuläre Term zugunsten einer Individuenvariable und eines Prädikates eliminiert, und dieses Prädikat ist eben dasjenige Wort, welches man im natürlichsprachlichen Satz als den referierenden singulären Term ansehen mochte, nämlich „Kaninchen“. Quine behandelt übrigens auch die Indikatoren als Prädikate, während nach Strawson das Programm der Eliminierung singulärer Termini just an den Indikatoren scheitert.³²

Viele Theoretiker der direkten Referenz lehnen die Behauptung, daß jedes erfolgreiche Bezugnehmen irgendeine zutreffende Prädikation einschließt, ab. Donnellan meint sogar, daß ein Sprecher auch in Fällen, in denen kein Gegenstand der gewählten Beschreibung entspricht, *etwas Wahres* über den Gegenstand (welchen?) sagen kann.³³ Diese Auffassung wäre überzeugender, wenn dazugesagt würde, *welche* Wahrheit der Sprecher in einem solchen Falle ausgesagt hat.

Indem man sich für ein Prädikat entscheidet, das auf den Inhalt des fraglichen Raumzeit-Stücks zutrifft, entscheidet man sich aber auch schon für eine *Proposition*. Es kann keine Rede davon sein, daß, wer auf einen Gegenstand Bezug nimmt, zu ihm bloß eine *nominale* Einstellung einnähme. Er muß zumindest die Proposition für wahr halten, daß der fragliche Gegenstand existiert. Ich möchte mich also, kurz gesagt, der Auffassung Tugendhats anschließen, daß „das Meinen eines Gegenstandes mittels eines singulären Terminus [...] ein unselbständiger Teil im Verstehen von prädikativen Sätzen“ ist, welches seinerseits „auf einem propositionalen Bewußtsein“ beruht, nämlich

³¹ Ich wähle mit Bedacht die Zusammenschreibung „Raumzeit“, weil etwas Konkretes weder nur im Raum noch nur in der Zeit ausgedehnt sein kann. Wenn wir sagen, daß etwas „an einem Ort“ existiert oder „zu einer Zeit“, *abstrahieren* wir lediglich von der jeweils nicht genannten Dimension.

³² Was den Satz „Dies ist ein Kaninchen“ betrifft, so könnte man auch die Auffassung vertreten, daß „dies“ und „Kaninchen“ *zusammengenommen* den singulären Term bilden. Von *diesem Kaninchen* würde dann ausgesagt, daß es gerade anwesend ist.

³³ „Using a definite description referentially, a speaker may say something true even though the description correctly applies to nothing“ (K. Donnellan, *Reference and Definite Descriptions*, *Philosophical Review* 75 [1966], S. 298).

„auf dem Fürwahrhalten eines Existenzsatzes“.³⁴ Wer das sprechakttheoretische Idiom gegenüber dem semantischen bevorzugt, mag sagen, daß das Referieren ein unselbständiges Moment im Ausführen von Sprechhandlungen ist.³⁵

IV

Nun muß der Vertreter der IFr-These nicht behaupten, daß man Referenz übrigbehalten kann, wenn überhaupt keine Proposition für wahr gehalten wird. In der Regel lautet die Behauptung, daß in zugestandenermaßen falschen Urteilen doch zumindest bestimmte Indikatoren referieren. Sehen wir, wie diese Behauptung begründet wird.

Betrachten wir dazu erneut Shoemakers Satz: „Ich sehe dort einen Kanarienvogel“. Der Satz enthält die Indikatoren „ich“ und „dort“. Den Ausdruck „ich“ stelle ich für einen Moment zurück, um mich zunächst der Gegenstandsseite zuzuwenden. Es gibt bei Wahrnehmungsurteilen mindestens zwei Möglichkeiten, sich zu irren: (1.) Fehlidentifikation des Gegenstandes und (2.) Irrtum darüber, ob an der fraglichen Stelle überhaupt ein Gegenstand war. Aufschlußreich ist eine Beschäftigung mit den *Rückzugsmöglichkeiten*, die dem Sprecher jeweils zur Verfügung stehen, wenn er über seinen Irrtum aufgeklärt worden ist.

Nehmen wir zunächst den Fall der Fehlidentifikation: Es war kein Kanarienvogel, sondern ein Kolibri (oder, berühmt: „It was the nightingale and not the lark“). Da „Sehen“ ein faktives Verb ist, kann der ornithologisch inkompetente Sprecher nicht auf seinem Urteil beharren: Er kann keinen Kanarienvogel gesehen haben, denn es war keiner in seinem Gesichtsfeld. Man möchte aber auch nicht sagen, daß der Sprecher nichts gesehen und sich in seinem Urteil auf nichts bezogen hat. Meines Erachtens sollte der Sprecher folgendes sagen: „Was ich für einen Kanarienvogel gehalten habe, hat sich als ein Kolibri herausgestellt. Es bleibt aber dabei, daß ich eben einen kleinen Vogel gesehen habe.“ Nennen wir dies den *Rückzug auf eine gehaltärmere Beschreibung des Gesehenen*: kleiner Vogel statt Kanarienvogel. Bei massiveren Irrtümern können noch weitere Rückzüge nötig werden. Solche gehaltärmeren Neubeschreibungen

³⁴ E. Tugendhat, *Vorlesungen zur Einführung in die sprachanalytische Philosophie*, Frankfurt am Main 1976, S. 102. Oben hatte ich Urteile etwas undeutlich als den „natürlichen Ort“ des Bezugnehmens bezeichnet. Damit wollte ich nicht insinuierten, daß nur in assertorischen Sprechakten referiert wird, nicht aber in Fragen und Befehlen. Das Anführen von *Existenzpräsuppositionen* ist das Mittel der Wahl, den Weltbezug assertorischer und nichtassertorischer Sprechakte auf einen gemeinsamen Nenner zu bringen.

³⁵ Auch das Objekt eines Irrtums ist dann natürlich propositional verfaßt: Wir irren uns nicht über Gegenstände, sondern darüber, daß etwas Bestimmtes der Fall ist. Nominale Redeweisen wie „Ich habe mich in der Tür geirrt“ lassen sich leicht propositional reformulieren.

gen des Gesehenen machen es möglich, auch im Falle einer Täuschung weiterhin das Erfolgsverb „sehen“ zu verwenden – und den Phänomenalismus zu vermeiden, was in meinen Augen ein erstrebenswertes Ziel ist.³⁶ Dieses Verfahren hat übrigens ein perfektes Analogon in der Handlungstheorie: Dort ist im Täuschungsfalle ein Rückzug von implikationsreichen Handlungsbeschreibungen auf die Beschreibung sogenannter Basishandlungen angezeigt.

Das Verfahren der gehaltärmeren Neubeschreibung des Gesehenen hat aber seine Grenzen. Wenn sich an der fraglichen Stelle *überhaupt kein Gegenstand* befunden hat, kann ich nicht mehr behaupten, an dieser Stelle etwas gesehen zu haben – wiederum unter der Annahme, daß „sehen“ ein faktives Verb und der Phänomenalismus verfehlt ist. Nehmen wir an, es hat sich um eine Halluzination gehandelt. Dann gab es keinen physischen Gegenstand, auf den ich mich mit dem Urteil „Ich sehe dort einen Kanarienvogel“ bezogen haben könnte. Die These lautete aber, daß die Indikatoren, also hier die Wörter „ich“ und „dort“, in jedem Falle referieren (ich greife etwas vor; explizit formuliert war die IFR-These zunächst nur für den Ausdruck „ich“).

Handeln wir die Referenzgarantien für „ich“ und „dort“ nacheinander ab. Die Referenzgarantie für das Pronomen „ich“ kann man auf den Umstand zurückführen, daß jedesmal, wenn ein Ich-Urteil ausgesprochen oder auch nur gedacht wird, eo ipso ein Sprecher oder Denker anwesend ist, der das fragliche Urteil fällt. Diese Referenzgarantie muß man nicht notwendig im Sinne eines cartesianischen Argumentes verstehen, sie läßt sich auch im Sinne von Reichenbachs token-reflexiver Auffassung der Indexikalität auffassen, derzufolge „ich“ seine Bedeutung durch einen reflexiven Bezug auf das Äußerungsvorkommnis erhält, also soviel bedeutet wie „die Person, die diese Äußerung macht“.³⁷ Als Erläuterung der *Bedeutung* des Ausdrucks „ich“ ist dieser Vorschlag wohl verfehlt, denn schließlich kann man Ich-Gedanken denken, ohne sie zu äußern.³⁸ Die Referenzgarantie hingegen läßt sich, sofern man unter „Referenz“ sprachliche Referenz versteht, durchaus auf die token-Reflexivität zurückführen, denn *wenn* eine Ich-Äußerung gemacht wird, ist eo ipso ein Sprecher anwesend. Freilich sollte man auch auf sich selbst Bezug nehmen können, ohne es laut herauszuposaunen. Um dem Phänomen der mentalen Referenz Rechnung zu tragen, bietet sich eine simple Erweiterung der token-re-

³⁶ Unter „Phänomenalismus“ kann man vieles verstehen. Ich verstehe darunter die dem „Realismus“ entgegengesetzte wahrnehmungstheoretische Auffassung, daß Wahrnehmungsurteile durch visuelle Erlebnisse, Sinnesdaten oder das Auftreten phänomenaler Qualitäten wahrgemacht werden, daß sie also wahr sein können, ohne daß sich der im Wahrnehmungsurteil bezeichnete Gegenstand im Gesichtsfeld des Wahrnehmenden befindet.

³⁷ Vgl. H. Reichenbach, *Elements of Symbolic Logic*, New York 1947, S. 284 ff.

³⁸ Kaplan hat in diesem Sinne eingewandt, daß „ich“ synonym mit „der Äußerer dieses Satzes“, jemand die Überlegung anstellen könnte: „If no one were to utter this token, I would not exist“. Diese Überlegung „could make one a compulsive talker“ (D. Kaplan, *Demonstratives*, in: J. Almog/J. Perry/H. Wettstein [Hrsg.], *Themes from Kaplan*, New York/Oxford 1989, S. 519 f.).

flexiven Auffassung an: Der Ausdruck „ich“ steht disjunktiv für „der Äußerer dieses Satzes“ oder für „der Denker dieses Gedankenvorkommnisses“.³⁹ Eine derart erweiterte token-reflexive Auffassung wäre auch gut mit Hintikkas „performativer“ Rekonstruktion des Cogito-Argumentes vereinbar. Sie erfordert sie aber nicht: Bei Lichte besehen beruht die Referenzgarantie für „ich“ nicht auf irgendeiner cartesianischen Gewißheit, sondern allein auf der perfekt objektiven *Tatsache*, daß immer, wenn eine Ich-Proposition geäußert oder gedacht wird, eo ipso ein Äußerer oder Denker anwesend ist.⁴⁰

Autoren, die die Referenzgarantie in diesem Sinne durch die *Verwendung* des Wortes „ich“ gegeben sehen,⁴¹ bemerken oft nicht, was sie damit einschmuggeln: Wenn „Verwendung“ soviel heißt wie „Gebrauch durch einen Sprecher oder Denker“, wird die Referenzgarantie eben nicht aus der Bedeutung von „ich“ abgeleitet, sondern aus der von vornherein unterstellten Tatsache, daß ein Sprecher oder Denker anwesend ist. Viel weniger kann mit „Verwendung“ aber nicht gemeint sein, denn „Verwendung“ impliziert zweifellos einen Verwender. Das bloße Erscheinen der Schriftzeichen „Ich denke“ auf einem Computerbildschirm ist keine Verwendung von „ich“ und impliziert auch nicht, daß überhaupt eine Äußerung oder ein Gedankenvorkommnis vorliegt, und mit Recht sehen wir darin keine Referenzgarantie für irgendetwas.

Wie sieht es nun auf der Gegenstandsseite aus? Wenn sich keine gehaltärmerere Neubeschreibung finden läßt, weil kein geeigneter Gegenstand da war, *gibt* es offenkundig keinen physischen Gegenstand, auf den der Urteilende Bezug genommen haben könnte. Gareth Evans und andere Theoretiker der direkten Referenz würden sagen, daß in diesen Fällen die Referenz eben mißlungen ist. Wer einen Kanarienvogel halluziniert, mag *versucht* haben, sich auf etwas in der Welt zu beziehen, aber es ist ihm nicht gelungen, denn es war ja nichts da.⁴² An dieser Stelle kommt die Referenzgarantie für den Indikator „dort“ ins Spiel: Die einzige Möglichkeit, auch in diesen Fällen an einem Weltbezug des Urteils festzuhalten, bestehe darin, Raumzeitstellen selbst als Referenten indexikalischer Ausdrücke zuzulassen. Truls Wyller hat diese Auffassung ausgearbeitet. Ihm zufolge bleibt als Bezugspunkt eines irreparabel falschen indexikalischen Wahrnehmungsurteils die mit „dort“ bezeichnete Stelle selbst, also die Stelle, an der der Gegenstand sich befunden hätte, wenn er denn dagewesen wäre. Mit den Ausdrücken „dort“, „hier“ und „jetzt“ be-

³⁹ Mit dem letzteren Ausdruck bestimmt Kemmerling den kognitiven Gehalt von „ich“ im Cogito-Argument. Vgl. A. Kemmerling, *Ideen des Ichs*, Frankfurt/Main 1996, S. 98.

⁴⁰ Natürlich ist die token-reflexive Auffassung kein Ersatz für ein cartesianisches Raisonement, denn schließlich kann es mich nach einer Begründung für die Annahme verlangen, daß gerade ein Sprech- oder Denkkakt vorliegt.

⁴¹ „Das Personalpronomen der ersten Person Singular [...] ist der einzige Ausdruck natürlicher Sprachen, dessen bloße Verwendung garantiert, daß das so Bezeichnete zumindest im Moment der Verwendung tatsächlich existiert“ (Ulrich, *Gewißheit und Referenz*, S. 127).

⁴² Vgl. z.B. Evans, *The Varieties of Reference*, S. 173.

zögen wir uns auf Raumzeitstellen, ob diese nun von Gegenständen gefüllt sind oder nicht, und dieser „intentionale Punktbezug“ sei „in dem Sinne unfehlbar [...], daß ein so angegebener Punkt des Wahrnehmungsfeldes sowohl eindeutig bestimmt wie auch notwendigerweise vorhanden ist“.⁴³

Mit dieser Behauptung wird der *Skopus* der IFR-These ausdrücklich erweitert. Bei Wittgenstein und Shoemaker war die Immunitätsthese auf den Ausdruck „ich“ beschränkt, nun wird sie auf andere Indikatoren ausgeweitet. Die garantierte Referenz wird hier auf den Umstand zurückgeführt, daß Raumzeitstellen, anders als Kanarienvögel, nicht aus der Welt verschwinden können.⁴⁴ Welcher *Gegenstand* sich jeweils an einer Stelle aufhalten mag, ist fraglich, aber die Stelle selbst ist ganz sicher da.

Mehrere Bemerkungen zu dieser Darstellung: Ich vermerke eine gewisse Spannung zu der Auffassung, daß es der Sprecher ist, der die Referenz herstellt. Der Sprecher, der ein irreparabel falsches Wahrnehmungsurteil fällt, hat sicher nicht intendiert, sich auf eine leere Raumzeitstelle zu beziehen. Diese Referenzzuschreibung geschieht vielmehr hinter seinem Rücken, weshalb mir Wyllers Hinweis auf die „cartesianische Intuition“, derzufolge „wir bei solchen Fällen irgendwie zweifelsfrei wissen, worauf unsere Aufmerksamkeit gerichtet ist“⁴⁵, verfehlt erscheint. In Wahrnehmungsurteilen wird wohl *präsupponiert*, daß es immer einen Ort gibt, auf den sich mit „dort“ hinweisen läßt, doch wird man nicht sagen können, daß der Sprecher seine Aufmerksamkeit im Falle einer Halluzination auf eine leere Stelle richtet. (Wenn ich Wyller recht verstehe, argumentiert er mit dem *intentionalen* Objekt der Aufmerksamkeit des Sprechers.) Sollte Wyllers Vorschlag, wie sein Hinweis auf Descartes nahelegt, dazu dienen, die Autorität der ersten Person sichern zu helfen, so ist die Sache schiefgegangen, denn für das, worauf der Sprecher sich zu beziehen *beabsichtigt*, nämlich den fraglichen Gegenstand, gilt die Referenzgarantie nicht⁴⁶, während die unfehlbare „Referenz“ auf Raumzeit-Gebiete, *pace* Wyller, genauso gut externalistisch verstanden werden könnte. Es sind ja nicht die intentionalen Akte des Sprechers, die die Stabilität des raumzeitlichen Rahmens garantieren.

Zudem wirft Wyllers Darstellung die Frage auf, wie es sich denn mit *zutreffenden* Wahrnehmungsurteilen verhalten soll. Soll sich der Sprecher dort ebenfalls auf Raumzeitstellen selbst beziehen, was intuitiv unplausibel klingt,

⁴³ T. Wyller, *Indexikalische Gedanken. Über den Gegenstandsbezug in der raumzeitlichen Erkenntnis*, Freiburg/München 1994, S. 121 f.

⁴⁴ Diese Formulierung hatte schon Hegel gewählt: „Das *Hier* ist z.B. der Baum. Ich wende mich um, so ist diese Wahrheit verschwunden [...]. Das *Hier* selbst verschwindet nicht“ (*Phänomenologie des Geistes*, S. 85).

⁴⁵ Wyller, *Indexikalische Gedanken*, S. 121.

⁴⁶ Natürlich gibt es auch den Fall des *absichtlichen* Hinweisens auf eine leere Raumzeitstelle („Dort drüben habe ich gestern einen Seeadler gesehen“). Wyller handelt beide Fälle gemeinsam ab, was mir unglücklich erscheint. Zur „Deixis am Phantasma“ siehe K. Bühler, *Sprachtheorie* [1934], Stuttgart/New York 1982, S. 121 ff.

oder soll es hier dabei bleiben, daß er sich auf die wahrgenommenen Gegenstände bezieht? Letzteres würde bedeuten, daß man einen gespaltenen Standard einführt: Es gäbe zweierlei Referenz, eine Referenz auf Gegenstände bei zutreffenden Urteilen und eine auf Raumzeitstellen bei falschen. Dies erscheint unbefriedigend, denn schließlich betrifft der Umstand, daß Raumzeitstellen nicht aus der Welt verschwinden können, falsche wie richtige Wahrnehmungsurteile gleichermaßen. – Es ist auch vorgeschlagen worden, daß der Sprecher auf Gegenstände und auf Raumzeitstellen *zugleich* Bezug nehme, auf die ersteren „explizit“ und auf die letzteren „implizit“.⁴⁷ Die Verwicklungen für eine Theorie der Referenz, die dieser Vorschlag nach sich ziehen müßte, wage ich mir nicht auszumalen. Es wäre zu überlegen, ob man die Einsicht in die Stabilität des raumzeitlichen Rahmens nicht besser ohne Zuhilfenahme des Referenzbegriffs ausdrücken sollte.

Ein entscheidender Punkt ist indes noch nicht zur Sprache gekommen: Der Sprecher hat sich mit dem Urteil „Dort ist ein Kanarienvogel“ auf etwas festgelegt, nämlich darauf, wo in der Welt ein Kanarienvogel *hätte sein müssen*, damit er etwas Wahres gesagt hätte. Wenn er sich nicht darauf festgelegt hätte, wäre nicht einmal klar, daß er überhaupt etwas Falsches gesagt hat, denn irgendwo wird sich irgendwann sicher ein Kanarienvogel aufgehalten haben. Was sein Urteil falsch gemacht hat, war die Tatsache, daß *an der fraglichen Stelle* kein Kanarienvogel war. Diese *bestimmte* Stelle ist mit dem Ortsindikator bezeichnet worden.⁴⁸ Ob man hierfür den Referenzbegriff verwendet oder nicht, hängt von der zugrunde gelegten Theorie der Referenz ab und ist mir im Moment nicht so wichtig.

Halten wir fest, daß die Indikatoren „hier“, „dort“ und „jetzt“ so wenig funktionslos werden können wie „ich“. Wer das Hypostasieren nicht lassen kann, mag sagen: Der Sprecher kann sich darauf verlassen, daß „das Hier“ ebenso sicher vorhanden ist wie „das Ich“.

Unklar ist nun allerdings, welcher *Wahrheit* der Sprecher gewiß sein kann. Oben hatte ich mich Tugendhats Auffassung angeschlossen, daß das Bezugnehmen auf Gegenstände in jedem Falle das Fürwahrhalten irgendeiner Proposition einschließen muß. Wohlan: Enthalten irreparabel falsche Wahrnehmungsurteile irgendwelche vom Sprecher geglaubten Teilwahrheiten? Nach Tugendhat muß es sich hierbei um Existenzannahmen handeln. Die einzigen verbleibenden Kandidaten dafür scheinen die Raumzeitstellen zu sein, welche ja „nicht verschwinden können“. Lauten die fraglichen Teilwahrheiten also: „Es gibt ein Dort“, „Es gibt ein Jetzt“ und „Es gibt ein Hier“? Sind diese Wahrheiten die Inseln im Meer des Irrtums, deren Existenz wir uns jederzeit durch indexikalische Bezugnahme

⁴⁷ Vgl. Ulrich, *Gewißheit und Referenz*, S. 237.

⁴⁸ Evans erläutert diesen Umstand, indem er die *Dispositionen* des Sprechers ins Spiel bringt: „Though ›here‹-Ideas are not dependent upon the receipt of any actual information from a place, a subject is entertaining ›here‹-thoughts about a place only if he is *disposed* to allow his thinking to be controlled by information from the place“ (*The Varieties of Reference*, S. 182).

versichern können? Auch die Anhänger der erweiterten IFR-These müssen zugeben, daß diese Hypostasierungen sich hart an der Grenze der Grammatikalität bewegen. „Jetzt“, „hier“ und „dort“ sind keine Gegenstandsausdrücke; die Wörter werden im Deutschen klein geschrieben, außer am Satzanfang.⁴⁹

Nun läßt sich für den Ausdruck „ich“ die Zulässigkeit der Großschreibung ebenfalls bestreiten. (Es ist ja ein Standardkommentar zu Descartes, daß das Cogito-Argument schon ganz richtig sei, aber nicht die Hypostasierung von „ich“ zu einer immateriellen *res cogitans* stütze.⁵⁰) Auch hinsichtlich der ursprünglichen, auf den Ausdruck „ich“ beschränkten IFR-These ist also alles andere als klar, im Sinne welcher wahren Existenzaussage die Referenzgarantie für den Ausdruck „ich“ auszulegen ist. Es gibt indes einen wichtigen grammatikalischen Unterschied zwischen „ich“ und den Orts- und Zeitindikatoren. Wenn der Cartesianische Satz „Ich existiere“ als weniger ungrammatisch erscheint als „Jetzt existiert“ (und womöglich auch die hypostasierende Variante „Es gibt ein Ich“ auf mehr *caritas* stößt als „Es gibt ein Dort“), dann hat das m.E. den Grund, daß wir das Wort „ich“ stillschweigend als das interpretieren, was es außerhalb des transzendentalphilosophischen Sprachgebrauchs eben ist: als ein *Pronomen*, das von Haus aus die gegenstandsbezeichnende Kraft eines Nomens hat. Weiterhin sollte man, da „ich“ ein *Personalpronomen* ist, annehmen, daß mit ihm auf eine *Person* Bezug genommen wird und nicht etwa auf ein transzendentales Subjekt oder auf ein reines Bewußtsein. Dies ist bekanntlich auch die Auffassung Strawsons:

So then, the word ›I‹ never refers to this, the pure subject. But this does not mean, as the no-ownership theorist must think, that ›I‹ in some cases does not refer at all. It refers; because I am a person among others; and the predicates which would, *per impossibile* belong to the pure subject if it could be referred to, belong properly to the person to which ›I‹ does refer. The concept of a person is logically prior to that of an individual consciousness.⁵¹

Gegen diese Auffassung wird von Vertretern der IFR-These oft eingewandt, daß man auch dann noch zu sich selbst „ich“ sagen kann, wenn man alles Wissen über

⁴⁹ Auch Tugendhat sagt, daß „die Bezugnahme auf die einzelne Raumzeitstelle ihrerseits nicht scheitern kann“, verbindet dies aber mit der Auffassung, daß es „überhaupt sinnlos“ sei, „von der Existenz solcher Gegenstände zu sprechen“ (*Sprachanalytische Philosophie*, S. 464). Wittgenstein sagt entsprechend über das Demonstrativum „dieses“, es könne „nie trägerlos werden“, fügt jedoch in einem Seitenhieb auf Russell hinzu: „Aber das macht das Wort eben nicht zu einem Namen“ (*Philosophische Untersuchungen*, § 45; vgl. § 38).

⁵⁰ Am weitesten geht Anscombe, die leugnet, daß man mit dem Wort „ich“ überhaupt referieren kann (The First Person, in: S. Guttenplan [Hrsg.], *Mind and Language*, London 1975, bes. S. 59).

⁵¹ P. F. Strawson, *Individuals. An Essay in Descriptive Metaphysics*, London 1959, S. 103; vgl. ders., *The Bounds of Sense*, London/New York 1966, S. 164 ff. Siehe auch L. R. Baker, Die Perspektive der ersten Person: Ein Test für den Naturalismus, in: G. Keil/H. Schnädlebach (Hrsg.), *Naturalismus. Philosophische Beiträge*, Frankfurt am Main 2000, S. 259 f.

die eigene Person eingebüßt hat. Dieser Einwand geht aber an der Sache vorbei, denn ein Wissen *über* die eigene Person ist nicht dasselbe wie das Wissen, *daß* man eine Person ist. Das letztere „Wissen“ muß als ein in die Kompetenz zur Verwendung der Personalpronomina eingebautes *Bedeutungswissen* angesehen werden. Wer cartesianisch urteilt „ich denke“ und „ich existiere“, muß sich zumindest im klaren darüber sein, daß „ich“ ein Personalpronomen ist; sonst versteht er den Sinn seiner eigenen Worte nicht.⁵² (Dies ist natürlich eine vollkommen uncartesianische Überlegung; Descartes hat durch sein investiertes Bedeutungswissen wie durch Glas hindurchgesehen.) Da Personen sich im Unterschied zu Zeiten und Orten zählen lassen, kann man sogar sagen, daß Personalpronomen den zugehörigen *Sortal*begriff schon versteckt mit sich führen. Dieser Umstand wird häufig übersehen, wenn gesagt wird, daß man mithilfe des Wortes „ich“ *ohne jedes charakterisierende Prädikat* unfehlbar auf sich selbst Bezug nehmen könne. In der Behauptung, daß ich „mich nicht darin täuschen [kann], auf welche Person [!] ich mich mit ›ich‹ beziehe“⁵³, ist eben der Personencharakter der angeblich völlig unbestimmt gelassenen Entität schon unterstellt. Der kompetente Verwender des Personalpronomens „ich“ bringt Bedeutungswissen davon mit, zu welcher *Kategorie* von Gegenständen oder Pseudogegenständen er selbst gehört. Hinsichtlich der Zugehörigkeit zu der Kategorie „Denker“ muß dies ja sogar der Cartesianer zugeben, während der Vertreter der token-reflexiven Auffassung zudem über die Kategorie „Sprecher“ verfügen muß.

Natürlich bedürfen diese uncartesianischen Überlegungen einer genaueren Ausarbeitung. Man wird aber vermuten dürfen, daß eine genauere Charakterisierung des in die Verwendung der Indikatoren eingehenden Bedeutungswissens auf eine *Einschränkung* der Lehre Russells hinauslaufen wird, daß Indikatoren als logische Eigennamen Gegenstände benennen, ohne ihnen irgendwelche Eigenschaften zuzuschreiben.

Für andere Indikatoren als „ich“ läßt sich entsprechend argumentieren, auch ohne mit Descartes in Konflikt zu geraten: Ein kompetenter Verwender der Wörter „jetzt“ und „hier“ weiß, daß das erste ein Zeitindikator ist und das zweite ein Ortsindikator. Wer dies nicht weiß, kann die Ausdrücke eben nicht richtig verwenden.

Die Aussage „Ich existiere“ ist also im Unterschied zu „Dort existiert“ wohlgeformt, weil „ich“ ein Pronomen ist und „dort“ nicht. Die Aussage „Dort existiert“ scheidet somit als Kandidat für die gesuchte Teilwahrheit. Welche anderen wahren Aussagen der Einsicht entsprechen sollten, daß (einige) Raum- und Zeitindikatoren nicht funktionslos werden können, ist aber nicht zu sehen. Der Satz „Dort ist ein Dort“ ist ein noch schlechterer Kandidat; hier verdeckt die Nominalisierung nur noch die Tautologie. Sprachrichtig müßte es heißen „Dort ist dort“, und um *logische Wahrheiten* zu erhalten, sind Erwägungen

⁵² Die Radikallösung Russells, Nietzsches und Lichtenbergs, derzufolge es heißen muß „Es denkt“, lasse ich außer Betracht.

⁵³ Ulrich, *Gewißheit und Referenz*, S. 109.

über unfehlbare Punkthinweise auf Raumzeitstellen ein zu großer Aufwand. Man könnte, pace Tugendhat, sagen: „Raumzeitstellen existieren“, nur ist dieser Existenzsatz nicht mehr indexikalisch und kann also nicht zur Stützung der IFr-These beitragen.

Doch tatsächlich verfügen wir ja schon über eine wohlgeformte, wahre Aussage mit Raum- und Zeitindikatoren, deren indexikalischer Charakter zudem durch keinerlei deskriptive Anteile verdunkelt wird: „Ich bin jetzt hier“. Wenn wir nicht den Umweg über die Wahrnehmungsurteile genommen hätten, hätten wir am Beispiel dieses Satzes gleich auf die erweiterte IFr-These stoßen können. Verfechter dieser These würden behaupten, daß die garantierte Wahrheit des Satzes „Ich bin jetzt hier“ auf der garantierten Referenz seiner Teile beruht, und somit nicht allein darauf, daß immer schon ein Denker oder Sprecher anwesend ist, wenn etwas geurteilt wird, sondern auch darauf, daß es immer einen Ort und immer eine Zeit gibt, auf die man mittels „hier“ und „jetzt“ hinweisen kann.⁵⁴ Eben in diesem Umstand kann man aber auch den verbliebenen Weltbezug irreparabel falscher Wahrnehmungsurteile erblicken.

Die Erwartung lautet, daß man anhand des Satzes „Ich bin jetzt hier“ das Phänomen des irrumsunanfälligen indexikalischen Weltbezugs in reinster Form studieren kann. Daß der Satz eine eingebaute *Wahrheitsgarantie* besitzt, steht außer Frage. Was uns fehlt, ist allein noch eine Würdigung des epistemischen Status dieser Garantie.

V

Mit „Ich bin jetzt hier“ wird bei jeder Äußerungsgelegenheit eine wahre Aussage gemacht. Thema dieses Aufsatzes ist indes die *epistemische* Eigenart indexikalischer Bezugnahmen. Die eingangs ausgesprochene Vermutung lautete, daß indexikalische Bezugnahmen oder Kennzeichnungen uns in einen „engeren epistemischen Kontakt“ mit der Welt bringen als rein deskriptive. Die These der Immunität gegen Referenzirrtum kann man als Versuch auffassen, diese Vermutung zu stützen und zu präzisieren.

Drückt sich in der Unmöglichkeit, mit „ich“ – und wohl auch mit „hier“ und „jetzt“ – erfolglos Bezug zu nehmen, ein *Wissen* oder eine *Erkenntnis* aus? Wie läßt sich das epistemische Verhältnis des Sprechers zu der rein indexikalischen Wahrheit „Ich bin jetzt hier“ kennzeichnen?

Um diese Fragen zu erörtern, kehre ich zu Wittgensteins Ausführungen im *Blue Book* zurück. Wittgenstein spricht dort, wie zitiert, von der Unmöglichkeit, daß „I should have mistaken another person for myself“. Zugleich macht er eine wichtige Bemerkung über den modalen Sinn dieser Unmöglichkeitsbehauptung:

⁵⁴ Ich habe mich jetzt aus der Affäre gezogen, indem ich die IFr in Form einer metasprachlichen Aussage ausgedrückt habe statt durch die Behauptung, daß Hiere und Jetzte notwendig existieren.

Now, when in this case no error is possible, it is because the move which we might be inclined to think of as an error, a 'bad move', is no move of the game at all.⁵⁵

Wittgenstein drückt diesen Umstand auch so aus, daß „the possibility of an error has [not] been provided for“ (ebd.). Er macht also, mit anderen Worten, eine *kategoriale* Bemerkung über die Anwendbarkeit eines Prädikats. Es wird nicht von jemandem prädiert, daß er sich nicht irrt oder nicht irren kann, sondern es wird die *Anwendbarkeit* des Prädikats „sich irren“ auf den gegebenen Fall negiert. Dieser Unterschied ist aus der Debatte über Kategorienfehler bekannt: Wenn man die Aussage „Caesar ist eine Primzahl“ für kategorial absurd und nicht einfach für falsch hält, tut man gut daran, ihre Negation „Caesar ist keine Primzahl“ nicht einfach als empirisch wahr anzusehen. Manche Logiker unterscheiden eine „interne Negation“ von einer „externen“, um diesen Unterschied zu kennzeichnen. Die Aussage „Caesar ist nicht stupsnasig“ ist intern negiert: Es ist nicht der Fall, daß Caesar eine Stupsnase hat. „Caesar ist keine Primzahl“ ist hingegen extern negiert: Das Prädikat „eine Primzahl sein“ kann von Caesar aus kategorialen Gründen nicht prädiert werden, weder zusprechend noch absprechend.⁵⁶

Wenn wir Wittgenstein folgen, verhält es sich hier analog. Der Bezug von „ich“ gehört nicht zu den Dingen, über die man sich irren kann; es besteht kein *Raum* für einen Irrtum. Wo aber kein Raum für Irrtum besteht, ist nach Wittgenstein auch kein Wissen möglich. Ausdrücklich zieht er diese Konsequenz in *Über Gewißheit*. Der Fehler besteht nach Wittgenstein darin, daß

man meint, die Worte „Ich weiß, daß . . .“ seien überall am Platz, wo es keinen Zweifel gibt (also auch dort, wo der Ausdruck des Zweifels unverständlich wäre). Man sieht eben nicht, wie sehr spezialisiert der Gebrauch von „Ich weiß“ ist.⁵⁷

Anscombe hat die ganz ähnliche Auffassung vertreten, daß „there is point in speaking of knowledge only where a contrast exists between ›he knows‹ and ›he (merely) thinks he knows‹.“⁵⁸

Die Möglichkeit infalliblen Wissens scheint durch diese Reglementierung *per definitionem* ausgeschlossen zu werden. Für die Vertreter cartesianischer und anderer substantieller Interpretationen der IFr-These muß das ganz unplausibel klingen. Henrich, der die Referenzgarantie für „ich“ unter ausdrücklicher Verwendung des Wissensbegriffs auf „ein elementares, aber

⁵⁵ Wittgenstein, *Blue Book*, S. 67.

⁵⁶ Zur Diagnose von Kategorienfehlern und zum Negationstest vgl. G. Keil, *Kritik des Naturalismus*, Berlin/New York 1993, S. 176-196.

⁵⁷ Wittgenstein, *Über Gewißheit*, Frankfurt am Main 1970, §§ 10-11.

⁵⁸ Anscombe, *Intention*, S. 14 (§ 8). In diesem Zusammenhang ist auch an die Kritik Tugendhats zu erinnern, daß bei Fichte und Henrich „die Wissensrelation und die Identitätsrelation ineinandergeschoben werden“: Während das Identitätszeichen nirgends den Sinn von „wissen“ habe, auch nicht in der Tautologie „ich = ich“, sei der Satz „ich weiß, daß ich = ich“ [...] nichtssagend, weil er nicht falsch sein kann“ (Tugendhat, *Selbstbewußtsein und Selbstbestimmung*, S. 58).

schen oder quasianalytischen Charakter einer Aussage ihrerseits als Rechtfertigung zählen könnte. Liefert nicht die Analytizität einer Wahrheit einen fabelhaften Grund, sie zu glauben? Wer so argumentierte, würde damit Wittgensteins Plädoyer für eine restriktive Verwendung des Wissensbegriffs aushebeln. Er würde aber nach meinem Verständnis auch die epistemischen Begriffe „Rechtfertigung“ und „Grund“ überstrapazieren. Wir führen Sprach- und Bedeutungsregeln nicht zur *Rechtfertigung von Überzeugungen* an, es sei denn, um eines rhetorischen Effektes willen.⁶⁸ Man glaubt nicht etwas *wegen* bestehender Bedeutungsregeln oder -tatsachen, denn das Begründen von Überzeugungen geschieht *innerhalb* einer geteilten Sprache. Auf Bedeutungen beruft man sich allenfalls zur Rechtfertigung eines kontrovers gewordenen *Sprachgebrauchs* (und insofern man über richtige und falsche Wortverwendungen ebenfalls *Überzeugungen* hat, habe ich soeben übergeneralisiert). Das Begründen *empirischer* Überzeugungen kann jedenfalls vom explikativen Diskurs unterschieden werden, auch wenn Begriffsklärungen schnell in empirische Erklärungen umschlagen können. Das letztere ist, beiseite bemerkt, für die Klärung der Wortbedeutungen von „Gicht“ und „Arthritis“ plausibler als für die der Indikatoren „ich“, „hier“ und „jetzt“.

Wer behauptet, daß Wissensansprüche gerechtfertigt werden und fehlschlagen können müssen, muß nicht behaupten, daß es kein Wissen *a priori* gibt. Die Kenntnis beispielsweise mathematischer Wahrheiten wird nicht aus dem Wissensbegriff ausgeschlossen. Die Wahrheit, daß elf mal dreizehn 143 ergibt, muß nicht empirisch begründbar sein, um gewußt werden zu können. Wenn die Formel „kein Wissen ohne Irrtumsmöglichkeit“ richtig ist, sollte man sich aber *über* das richtige Ergebnis im Irrtum befinden können, und das kann man zweifellos. Die Antwort auf Wittgensteins Frage, „*wie* man so etwas wissen kann“, bestünde hier nicht im Anführen der Multiplikationsregel, sondern in der Versicherung, daß man sie gewissenhaft befolgt hat, oder daß man das große Einmaleins seit langem sicher beherrscht, oder daß der Taschenrechner immer verlässlich funktioniert hat o.ä.

Doch sind wir auf eine terminologische Festlegung gar nicht angewiesen. Die Einsicht in die garantierte Wahrheit der Aussage „Ich bin jetzt hier“ kann allein durch die Kenntnis der Wortbedeutungen oder Verwendungsregeln der Indikatoren gewonnen werden; ob man diesen Umstand durch einen restriktiven Gebrauch des Wissensbegriffs markiert oder nicht, ist für den aktuellen Klärungszweck nicht entscheidend.⁶⁹ Wichtig ist, daß die Aussage nicht nur kein *empirisches* Wissen ausdrückt, sondern auch keine besondere introspektive oder reflexive Kenntnis bezüglich der eigenen mentalen Zustände invol-

⁶⁸ Etwa um einen hartnäckigen Skeptiker zum Schweigen zu bringen: „Wie erkenne ich, daß diese Farbe Rot ist? – Eine Antwort wäre: ›Ich habe Deutsch gelernt.‹“ (Wittgenstein, *Philosophische Untersuchungen*, § 381).

⁶⁹ Ich habe oben selbst einmal den Ausdruck „Bedeutungswissen“ verwendet. Zur Not bliebe zur Bezeichnung dessen, was die Beherrschung der Indikatoren jedenfalls *nicht* ausdrückt, noch der Begriff der *Erkenntnis*.

viert, also keine „Gewißheit“ (von der viele Autoren sprechen, um den Wissensbegriff zu vermeiden). Die sogenannte Immunität gegen Fehlreferenz bedarf demnach, wie schon die Immunität gegen Fehlidentifikation, einer trivialisierenden Interpretation. Die IFR-These ist nicht regelrecht falsch, aber sie ist *irreführend*, weil sie ein epistemisches Vokabular in Anschlag bringt und dadurch den Anschein einer besonderen, irrtumsunanfälligen Art von Wissen erzeugt. Wenn es richtig ist, daß die „garantierte Referenz“ einiger Indikatoren eine *grammatische Tatsache* ist, wie Wittgenstein sagen würde, dann sind die epistemischen Begriffe „Irrtum“ und „Wissen“ in diesem Zusammenhang mißverständlich. Dies betrifft sowohl die engere, auf den Ausdruck „ich“ beschränkte IFR-These wie auch die erweiterte Version.

Eines sinnkritischen Kommentars bedarf auch die Formulierung, daß Raumzeitstellen im Unterschied zu Gegenständen „nicht verschwinden können“. Oberflächengrammatisch hat der Satz „Raumzeitstellen können nicht verschwinden“ die Struktur von „Meine Autoschlüssel können nicht einfach verschwinden!“ („Sie *müssen* doch hier irgendwo sein!“). Diese Analogie ist aber irreführend, denn im Falle der Raumzeitstellen wird eine *kategoriale* Aussage getroffen: Orte und Zeitpunkte gehören gar nicht zu den Dingen, von denen man sagen kann, daß sie verschwinden *oder an ihrem Platz bleiben* können, denn sie *sind* dieser Platz. Mit der Rede vom Nichtverschwindenkönnen wird hier wiederum nicht ein Prädikat abgesprochen, sondern es wird die Nichtzuschreibbarkeit eines Prädikats behauptet. Wird dieser Unterschied übersehen, kann der Anschein einer epistemisch privilegierten, „unfehlbaren“ Einsicht entstehen, die unvorsichtige Philosophen gar im Sinne eines *fundamentum inconcussum* der Erkenntnis auffassen mögen.

Nun liegt der Wahrheitsgarantie für unseren Beispielsatz auch nicht die „Einsicht“ zugrunde, daß Orte und Zeitpunkte dort bleiben, wo sie sind, sondern die Einsicht, daß etwas von Orten und Zeiten Verschiedenes, nämlich jeder „ich“-Sager, sich jederzeit an irgendeiner Stelle befindet. Sollte das wirklich eine Wahrheit ohne jeden empirischen Gehalt sein?

Wir sollten an dieser Stelle zwischen einer nichtphilosophischen und einer philosophischen Verwendung unseres Satzes unterscheiden. Unter den nichtphilosophischen Verwendungen gibt es solche, in denen auf andere Weise ein Informationsgehalt zustandekommt (wenn man z.B. jemandem in der Dunkelheit durch lautes Rufen von „Ich bin jetzt hier“ seinen Standpunkt signalisiert). Weiterhin lassen sich rhetorische Verwendungen vorstellen, in denen das Offensichtliche bekräftigt wird („Jetzt bin ich hier – jetzt sag mir, was du am Telefon nicht sagen wolltest“). Ich möchte die nichtphilosophischen Verwendungen durch das Merkmal kennzeichnen, daß es in ihnen darauf ankommt, daß mit den Indikatoren jeweils eine *bestimmte* Stelle gemeint ist. Für den philosophischen Gebrauch des Satzes hingegen, der lediglich die Immerwahrheit des Satzes demonstrieren soll, ist gerade die referentielle Promiskuität der Indikatoren wesentlich.⁷⁰ Während der gewöhnliche Sprecher sich oder jemand

⁷⁰ Auf der Grenze zwischen der philosophischen und der nichtphilosophischen Ver-

anderen seines Standpunktes versichert, versichert sich der philosophische Sprecher *der Tatsache, daß es immer einen Standpunkt gibt*. Diese Tatsache läßt sich metasprachlich so ausdrücken, daß es immer einen Ort und immer einen Zeitpunkt gibt, die sich als „hier“ und als „jetzt“ bezeichnen lassen. Die Preisfrage ist, *welcher Art* diese Tatsache ist.

Ich möchte daran festhalten, daß es keine *empirische* Tatsache ist. Es ist aber auch keine *semantische* Tatsache im engeren Sinn (wenn semantische Tatsachen darin bestehen, daß Wörter bestimmte Bedeutungen haben). Wittgenstein würde vermutlich von einer „grammatischen“ Tatsache sprechen, doch ist dieses Konzept zu unklar, um zur Klärung beizutragen. Ich schlage vor, daß es eine *metaphysische* Tatsache ist. Daß das Universum immer genügend Bezugspunkte für Raum- und Zeitindikatoren bereithält, weil es aus (gefüllter) Raumzeit *besteht* oder das raumzeitliche Gebilde *ist*, das alle diese Punkte enthält, ist eine metaphysische Tatsache über die Natur der physischen Welt.⁷¹ Metaphysische Tatsachen dieses Gewichts schlagen sich typischerweise in dem nieder, was Wittgenstein „grammatische Sätze“ nennt, und metaphysikkritisch eingestellte Philosophen werden hier ohnehin den Niederschlag für seine Quelle nehmen. (Ich würde grammatische Sätze lieber die *ratio cognoscendi* metaphysischer Tatsachen nennen.) Mir liegt aber weniger daran, einen Dissens zu Wittgenstein zu markieren, als an dem Fazit, daß das Überzeugtsein davon, mit jeder Äußerung von „Ich bin jetzt hier“ etwas Wahres zu sagen, jedenfalls *kein empirisches Wissen* ausdrückt und auch auf keiner introspektiven oder reflexiven Kenntnis der eigenen mentalen Zustände beruht.

„Trivialisierend“ ist die hier vorgeschlagene Interpretation der diversen Immunitätsthese nur, weil sie – in Anbetracht meines negativen Beweisziels – absichtlich daran vorbeisieht, was an der Wahrheitsgarantie für „Ich bin jetzt hier“ gleichwohl interessant ist. Ich leugne nicht, daß die Überzeugung jedes kompetenten Sprechers von der Immerwahrheit dieses Satzes auf eine besondere *kognitive Rolle* der Trias *ich – jetzt – hier* verweist, wenn auch auf keine epistemische. Wie eine angemessene Darstellung dieser Rolle meines Erachtens aussehen müßte, kann ich hier nur andeuten:⁷² Der Umstand, daß mit diesem Satz immer etwas Wahres gesagt wird, verweist nicht auf ein infallibles Wissen, sondern auf eine *Fähigkeit*, nämlich auf die Fähigkeit, sich in Raum und Zeit

wendung liegt Wilhelm Buschs Einsicht: „Schön ist es auch anderswo, und hier bin ich sowieso“. – Der Unterschied der beiden Verwendungsweisen dürfte auch bei meinen Dissens mit Kaplan und Künne (s.o., Fn. 67) eine Rolle spielen.

⁷¹ Kantianer würden diese realistische Formulierung gern durch einen Hinweis auf die „transzendente Idealität“ der Zeit und des Raumes ausbalanciert sehen, aber, um mit Descartes zu sprechen, mit solchen Spitzfindigkeiten kann ich mich jetzt nicht aufhalten.

⁷² Näher ausgeführt habe ich diese Dinge in meiner Berliner Antrittsvorlesung „Der Nullpunkt der Orientierung. Versuch über den Satz ›Ich bin jetzt hier.‹“ (Druckfassung in Vorbereitung).

zu orientieren. Die Trias der Indikatoren „ich“, „hier“ und „jetzt“ markiert den *Nullpunkt unserer Orientierung* in Raum und Zeit; dieser Nullpunkt bleibt in der Tat bei allen Täuschungen erhalten. Das *Verfügen* über den Nullpunkt der Orientierung ist ein Bestandteil unserer Orientierungsfähigkeit; diese Fähigkeit ist selbst kein Wissen, aber eine Voraussetzung dafür, bestimmtes Wissen zu erwerben.

Wenn der Äußerer des Urteils „Dort ist ein Kanarienvogel“ sein Urteil überprüfen möchte, weiß er in jedem Falle, an welcher Stelle er zu suchen hat. Man sucht eben nicht die ganze Welt durch, ob irgendein Gegenstand die beiden Eigenschaften hat, ein Kanarienvogel zu sein und sich „dort“ zu befinden, sondern man sieht an der bezeichneten Stelle nach, ob dort ein Kanarienvogel ist.⁷³ Und wenn keiner dort ist, so hat man doch zumindest an der richtigen Stelle gesucht, d. h. an der indexikalisch bezeichneten Stelle. Wo diese Stelle ist, ist aber nur relativ zum Standpunkt des Sprechers bestimmt; in *diesem* Sinne setzt die raumzeitliche Lokalisierung von Gegenständen die Fähigkeit voraus, diese Gegenstände zu seinem eigenen Standpunkt in Beziehung zu setzen, und damit das Verfügen über den Nullpunkt der Orientierung. Man kann vielleicht sagen, daß die Fähigkeit, an der richtigen Stelle und nach der richtigen Art von Gegenstand zu suchen, nicht der Kenntnis der Wahrheit des Urteils entspricht, sondern der Kenntnis seiner *Wahrheitsbedingungen*: Unabhängig von der materialen Wahrheit des Urteils steht für mich fest, wie die Welt beschaffen sein müßte, damit ich etwas Wahres geurteilt hätte.

Wyller vertritt zusätzlich die These, daß, *pace* Quine, auch „alle objektiv lokalisierenden Sätze versteckte Indikatoren enthalten“.⁷⁴ Daran ist m.E. soviel richtig, daß auch die Lokalisierung mithilfe „objektiver“ Koordinatenangaben das Verfügen über den Nullpunkt der Orientierung voraussetzt, weil sie voraussetzt, daß der *konventionelle* Nullpunkt des raumzeitlichen Koordinatensystems zum eigenen Standpunkt in Beziehung gesetzt wird. Natürlich bleibt genauer darzulegen, welche Rolle dabei die Beherrschung der indexikalischen Ausdrücke spielt. Der Sprecher wird Raumzeitstellen nur identifizieren können, indem er die *Inhalte* der indexikalisch bezeichneten Stellen zueinander in Beziehung setzt, denn die leere („absolute“) Raumzeit „ist kein Gegenstand der Wahrnehmung“ (Kant). Die Fähigkeit, sich selbst im Nexus der Dinge und Ereignisse zu verorten, läßt sich deshalb nicht allein von der Seite der Sprachkompetenz her beschreiben; sie schließt Wahrnehmungs- und Handlungsfähigkeiten ein. Auch der Umstand, daß die indexikalischen Ausdrücke für Orte, Zeiten und Sprecher jeweils *Systeme* bilden, deren Elemente in Abhängigkeit vom Sprecherstandpunkt „konjugierbar“ sind, spielt eine wichtige Rolle: Der systemische Charakter der Indikatoren gewährleistet die *Objektivität* raumzeitlicher Lokalisierungen. Daß wahrnehmende und handelnde

⁷³ Vgl. E. Tugendhat, Existence in Space and Time, *Neue Hefte für Philosophie* 8 (1975), S. 30 f.

⁷⁴ Wyller, *Indexikalische Gedanken*, S. 129.

Sprecher sich triangulierend auf dieselben Punkte der Raumzeit beziehen können, erfordert nicht, wie man meinen könnte, die Kenntnis eines archimedischen Punktes, auf den alle orientiert wären. Die Objektivität wird vielmehr im *System* der Relationen der Gegenstände und Ereignisse zueinander aufzusuchen sein, einem System, das für alle dasselbe ist, auch wenn jeder eine andere Stelle in ihm einnimmt. Aber genug davon.²

² Für hilfreiche Kommentare zu früheren Fassungen dieses Aufsatzes danke ich den Teilnehmern des Trondheimer Kolloquiums sowie Kathrin Glüer und Marianne Schark.